Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4

Ekotechnika beruft zweite Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber ein

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter in dem Verfahren Ekotechnika GmbH möchten wir Ihnen aktuelle Informationen zur der bevorstehenden zweiten Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger geben und Ihnen insbesondere die Vertretung Ihrer Stimmrechte auf dieser Versammlung anbieten.

Zweite Gläubigerversammlung für den 6. Mai 2015 einberufen

Die Ekotechnika hat Ihre Anleihegläubiger, wie angekündigt, zu einer zweiten Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber eingeladen. Dies war nötig, da bei der Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 30. März bis 2. April 2015 das notwendige Beteiligungsquorum von mindestens 50% des ausstehenden Nennwertes der Anleihen nicht erreicht wurde. Es nahmen an der ersten Abstimmung ohne Versammlung lediglich 5,8% des Nennwertes der Anleihe teil. Die nun terminierte zweite Anleihegläubigerversammlung wäre bereits beschlussfähig, wenn mindestens 25% des ausstehenden Nennwertes der Anleihen an der Versammlung teilnehmen würden.

Die Versammlung wird am

am Mittwoch, den 6. Mai 2015, um 11:00 Uhr
in der Astoria Halle, Schwetzinger Straße 91, 69190 Walldorf,

stattfinden.

Einlass ist ab 9:30 Uhr.

Tagesordnung und vorläufige Einschätzung der SdK

Die Einladung zur zweiten Anleihegläubigerversammlung samt Tagesordnung stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/ekotechnika zur Verfügung. Die Tagesordnungspunkte der zweiten Gläubigerversammlung sind (nahezu) deckungsgleich mit denen der vorangegangenen Abstimmung ohne Versammlung. Insoweit möchten wir bezüglich der Abstimmungsinhalte und unserer Auffassung zu diesen auf unseren Newsletter 1 verweisen. Unterschiedlich ist, das nach dem nun vorliegenden Beschlussvorschlag eine Barkapitalerhöhung alternativ auch schon vor dem Rechtsformwechsel der Ekotechnika GmbH in eine Aktiengesellschaft möglich sein soll (vgl. B. Tagesordnung, Ziff. 2.1.2 am Ende).

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Wie wir in dem Newsletter 1 näher dargestellt haben, berücksichtigt unserer Meinung nach das vorgelegte Konzept der bilanziellen Restrukturierung die Interessen der Anleihegläubiger nicht ausreichend. Zwar ist ein Umtausch der Anleihen in neu auszugebende Aktien (debt to equity swap) ein nicht unübliches und unseres Erachtens auch nicht per se ungeeignetes Mittel einer Schuldenreduktion, dass auch im Fall Ekotechnika geeignet wäre, um die Gesellschaft von seinen Finanzverbindlichkeiten zu „befreien“, und gleichzeitig die Vermögensinteressen der Anleihegläubiger zu wahren. Insgesamt erscheint das Vorgehen bei der Sanierung der Ekotechnika GmbH jedoch zu Lasten der Anleiheinhaber zu gehen, und die Interessen der Eigentümer vorrangig zu behandeln.

Denn die Altgesellschafter sollen für eine Bareinlage in Höhe von 3.040.000 Euro 1.520.000 Aktien erhalten. Die Anleihegläubiger sollen im Gegenzug für den vollen Verzicht auf Zins- und Tilgungsleistungen nur 1.539.000 Aktien erhalten. Daraus lässt sich ableiten, dass die ausstehende Anleihe inkl. der aufgelaufenen Zinsen aktuell nur 3.078.000 Euro wert sein soll. Dies würde somit nur einer Befriedigungsquote für die Anleiheinhaber von ca. 5% bedeuten. Nach Auffassung der SdK ist dieser Sanierungsvorschlag somit nicht sachgerecht, da wir im Falle einer Insolvenz mit einer Insolvenzquote rechnen, die über 5% liegen würde.

Diese Einschätzung beruht auf der aktuellen Informationslage. Eine fundierte und abschließende Einschätzung des Konzepts bzw. der vorliegenden Tagesordnungspunkte ist unseres Erachtens erst möglich, wenn das Restrukturierungsgutachten (nach IDW S6) vorliegt. Dieses soll rechtzeitig vor der Versammlung am 6. Mai 2015 vorliegen. Die SdK wird dieses Gutachten auswerten, sobald dieses vorliegt und sich anschließend mit einer weiteren Einschätzung zurückmelden.

SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an

Wir raten Ihnen an der kommenden zweiten Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber teilzunehmen und sicherzustellen, dass durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters die Rechte der Anleiheinhaber in vollem Umfang gewahrt bleiben. Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

  Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/ekotechnika. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

  Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 6. Mai 2015 gesperrt gehalten werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können. Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende:

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 6. Mai 2015) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung (optional)**

  Die Anleihegläubiger wurden gebeten sich mit den oben aufgeführten Unterlagen zu der Gläubigerversammlung anzumelden. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an

  Better Orange IR & HV AG
  Entweder (i) per E-Mail: ekotechnika@better-orange.de oder
  (ii) per Fax: +49(0)89 / 889 6906 55 oder
  (iii) per Post: Haidelweg 48, 81241 München

  Die Berechtigung zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt nicht von der vorherigen Anmeldung ab. Sie müssen Sich also nicht zwingend anmelden. Nach unserer Auffassung ist dies aus organisatorischen Gründen jedoch empfehlenswert.

  Sofern Sie Sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie Sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens **29. April 2015** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: Ekotechnika
Hackenstr. 7b
80331 München
Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern

stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
München, 14. April 2015

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Ekotechnika GmbH!